

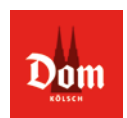
Rundum besser.



# DIE GLÄSERNE KASSE

# Inhalt

Die neue digitale Aufbewahrungspflicht von Kassendaten	3
Gesetzgeber und Ausnahmeregelungen	4
Was müssen Sie als Gastronom nun machen?	5
Welche verschiedenen Kassensysteme gibt es?	6



# Die neue digitale Aufbewahrungspflicht von Kassendaten

**Die neue digitale Aufbewahrungspflicht von Kassendaten hat Auswirkungen auf den einzelnen Kassenplatz in der Gastronomie.**

Nehmen Sie es sportlich: Das Finanzamt lässt sich immer neue Dinge einfallen, um Betriebseinsätze besser zu überwachen und so prüfen zu können. So läuft jetzt auch die Frist für die alten Registrierkassen aus, die die Kassenbelege nicht digital speichern können. Spätestens ab dem 31.12.2016 müssen in der Gastronomie Kassen eingesetzt werden, die Belege digital speichern und aufbewahren können. Was Sie als Gastronom auf der einen Seite ärgert, da Sie jetzt Ihre Kasse

**„Reagieren Sie auf die gesetzlichen Vorschriften und sehen Sie sich rechtzeitig nach einem geeigneten Kassensystem um!“**

aufrüsten oder ein neues Kassensystem einsetzen müssen, kann auf der anderen Seite für Sie langfristig gesehen zu Kosteneinsparungen führen, da moderne Kassensysteme häufig mit wenig Mehraufwand eine Ersparnis bei den Personalkosten, Lagerhaltungskosten usw. erreichen können.

Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre einen ersten kurzen Einblick in das Thema „digitale Aufbewahrungspflicht von Kassendaten“ geben sowie Ihnen einige Denkanstöße an die möglichen Anforderungen Ihres neuen Kassensystems geben. Lassen Sie sich von Fachfirmen beraten, diese werden für Sie das passende System entwickeln.



# Gesetzgeber und Ausnahmeregelungen



**Ab dem 31.12.2016 müssen Belege von Registrierkassen digital gespeichert und aufbewahrt werden.**

Im Rahmen einer Betriebsprüfung kann das Finanzamt Zugriff auf die gespeicherten Daten verlangen und diese einsehen und nutzen. Dieses bedeutet für kleine und mittlere Gastronomieunternehmen, dass Transaktionsdaten als Export auf einem Datenträger mit einer Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren dem Betriebsprüfer zur Auswertung überlassen werden müssen. Da Sie als Gastronom die Beweislast gegenüber dem Finanzamt haben, kann nur derjenige mit gutem Gewissen der Betriebsprüfung entgegensetzen, der die rechtlichen Bestimmungen einhält und sich rechtzeitig informiert und die notwendigen Maßnahmen ergreift, das heißt Kassensysteme einsetzt, die diese gesetzlichen Bedingungen erfüllen. Diese Voraussetzungen sind in den GoBD beziehungsweise den GDPdU (Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) festgelegt. Sie enthalten Regeln zum Aufbewahren von digitalen steuerrelevanten Unterlagen. Für detailliertere Informationen befragen Sie bitte Ihren Steuerberater.

**Alle Gastronomen, die ihren Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich (Bilanz) ermitteln, sind zur Kassenbuchführung verpflichtet.**

Alle Gastronomen, die ihren Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich (Bilanz) ermitteln, sind zur Kassenbuchführung verpflichtet. Für Einnahmen-Überschuss-Rechner nach § 4 Abs. 3 EStG besteht keine Pflicht zur Führung des Kassenbuches. Alle Kassenvorgänge sind mit einer vollständigen und geordneten Belegsammlung nachzuweisen. Kassenbücher können händisch oder per PC geführt werden. Am PC erstellte Kassenbücher dürfen nachträglich nicht veränderbar sein. Wird also eine elektronische Registrierkasse benutzt, ist diese zwingend an die neuen Vorschriften anzupassen. Es gibt keine Ausnahmeregelungen. Lediglich wenn keine Registrierkasse verwendet wird (händische Aufzeichnung), sind die Anforderungen an Kassensysteme nicht anwendbar. Allerdings ist dieses kaum machbar, da zum Beispiel Bewirtschaftungsbelege vom Finanzamt nur anerkannt werden, wenn diese elektronisch erstellt wurden (Registrierkasse). *Quelle: LEXinform-DATEV*

# Was müssen Sie als Gastronom nun machen?

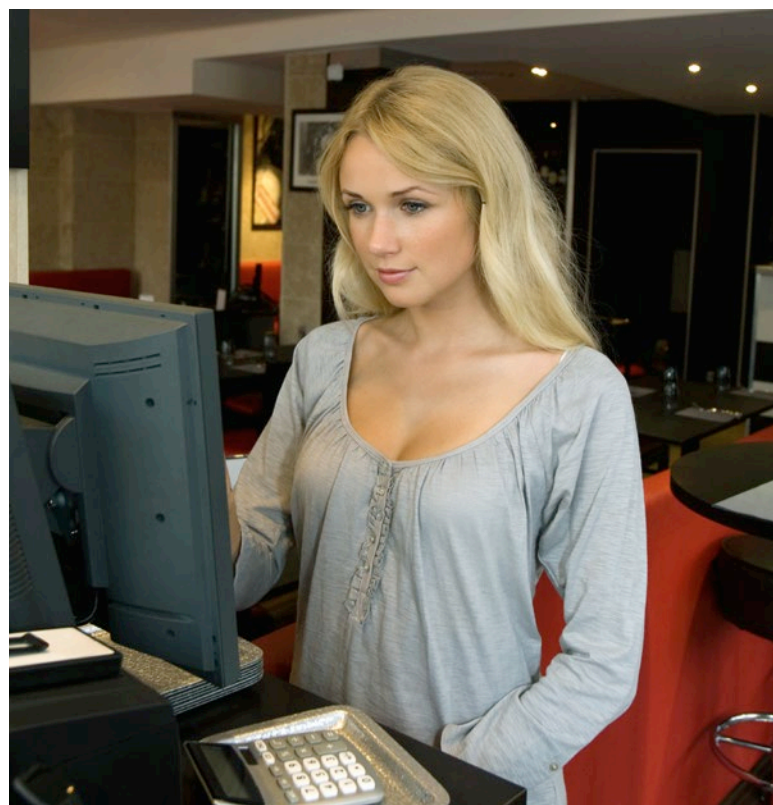
**Sie sollten sich nach passenden Kassensystemen umsehen, die Ihren Bedürfnissen entsprechen und die die gesetzlichen Regelungen erfüllen.**

Alle Gastronomiekassen (Kasse, Registrierkasse, POS – Point of Sale, EPOS – Electronic Point of Sale) erstellen als Datenverarbeitungssysteme steuerrelevante Unterlagen digital und für alle diese Kassen gilt die gesetzliche Regelung. Konventionelle Kassen erfüllen diese Anforderungen meist nicht, da sie Einzelbuchungen in Tagesendsummenbons erfassen und nicht in der Lage sind, die Daten digital vorzuhalten. Die ausschließliche Aufbewahrung von Daten in gedruckter Form ist auch dann ab dem 31.12.2016 unzulässig.

Bei der Auswahl des entsprechenden Kassensystems für Ihr Objekt sollten Sie folgende Dinge beachten:

- Die Daten müssen digital in einem auswertbaren Format und mit Strukturinformationen zur Verfügung gestellt werden.
- Alle Stammdaten (Benutzer, Artikel, Warengruppen etc.) sowie alle Transaktionsdaten (Bestellungen, Abrechnungen, Stornos, Splittings etc.) sollten unveränderlich verfügbar sein.
- Die Datensicherung ist ein wichtiger Bestandteil des Kassensystems, etwaiger Datenverlust schützt nicht vor gesetzlichen Maßnahmen. Sollten Daten verloren gehen, kann das Finanzamt eine Schätzung der Einnahmen vornehmen.
- Durch den Einsatz eines neuen digitalen Kassensystems können Sie eventuell auch gleich Personalkosten einsparen, indem Bestelldisplays eingesetzt werden, die die Bestellung gleich in Buffetbereich und Küche erscheinen lassen.

- Über die modernen Kassensysteme können auch die Arbeitszeiten Ihres Personals erfasst und ausgewertet werden.
- Moderne Kassensysteme sind in der Lage, Lagerbestandswarnung (wenn ein Artikel knapp wird) zu geben, sodass Sie genau im richtigen Moment Artikel nachbestellen können. Hierdurch können Sie Kosten sparen.
- In Kassensystemen kann eine Produktinformation hinterlegt werden, sodass Ihr Servicepersonal mit Blick auf das Bestelldisplay Ihrem Gast gleich die Inhaltsstoffe des Produkts aufzählen kann. Dieses ist besonders im Hinblick auf allergene Inhaltsstoffe sehr hilfreich.
- Kassensysteme können Daten von Stammgästen speichern, sodass Sie, falls Sie Ihre Gäste informieren möchten, mit einem Knopfdruck die Adressen aufrufen können.



# Welche verschiedenen Kassensysteme gibt es?

## Klassische Registrierkassen



Die altbekannten, konventionellen Registrierkassen sind geschlossene Systeme, das heißt, sie basieren auf einer speziell vom Kassenhersteller gefertigten Hardware und einer nur auf dieser lauffähigen Software (oder Kassen-Betriebssystem). Sie sind in der Regel etwas preiswerter als PC-basierende Kassensysteme inklusive der PC-Hardware, haben aber generell einige Beschränkungen gegenüber offener Architektur und sind weniger leistungsfähig und sehr viel schwerer an individuelle Gastro-Bedürfnisse anpassbar.

*Bekannte Anbieter für die Gastronomie sind: Vectron, Schultes, Casio, Sharp ...*

## PC-Kassen

Seit den 1990er-Jahren werden PC-basierende Kassen eingesetzt. Mit einer speziellen Kassensoftware in Verbindung mit einigen gastronomiespezifischen Hardwaremodulen wird aus einem Standard-PC ein vollwertiges Kassensystem, welches an Leistungsumfang, Anpassbarkeit und digitaler Speicherung von Daten den konventionellen Registrierkassen weit überlegen ist.

*Bekannte Softwarehäuser von Kassensoftware: Hypersoft, Matrix, PC-Cash, EuCaSoft, Vectron*

## Kassensysteme für Tablets und iPhones

Tablet- oder App-basierende Kassen nutzen die neueste und preiswerteste Generation von Computer-Hardware: Tablets wie Apple iPad oder iPod Touch oder verschiedene Android-Tablets, welche PC-Systemen im Leistungsumfang in nichts nachstehen.

*Anbieter für Tablet- und App-basierenden Kassensysteme sind: Gastrofix, Casio, Vectron*

Der DEHOGA bietet seinen Mitgliedern diverse Software- und Dienstleistungsunternehmen an (zum Beispiel Gastrofix, Vectron, Casio), die sowohl die

Einrichtung, Installation und Schulung als auch die notwendige Software und Lizenzen mietweise zur Verfügung stellen. Bitte wenden Sie sich mit Ihren detaillierten Fragen direkt an den DEHOGA.

[www.dehoga-nrw.de](http://www.dehoga-nrw.de)

Die Informationen, die wir Ihnen in dieser Broschüre zusammengestellt haben, haben wir für Sie aus diversen öffentlichen Quellen recherchiert. Die Angaben dieser Broschüre können keine Richtigkeit garantieren und erst recht nicht eine Rechtsberatung durch Steuerberater oder Rechtsanwalt ersetzen.



# Rundum besser.

*„Unsere Kunden können sich jeden Tag auf einen zuverlässigen Service und auf erstklassige Produkte verlassen – und ich mich auf meinen Gastronomie-Partner, der mich und meine Kollegen rundum besser unterstützt.“*



Als zuverlässiger Partner bieten wir Ihnen ein umfangreiches Sortiment und unterstützen Sie mit einer persönlichen Betreuung, einem maßgeschneiderten Service sowie Konzepten zur Verkaufsförderung.



**trinkkontor** Bitburger Bier GmbH  
Kirschbaumweg 19  
50996 Köln-Rodenkirchen

**T** +49 2236-3906 10

**F** +49 2236-3906 50

[info.bitburgerbier@trinkkontor.de](mailto:info.bitburgerbier@trinkkontor.de)

[www.bitburgerbier.trinkkontor.de](http://www.bitburgerbier.trinkkontor.de)